

Die Schulleitung



Nr. 2-2015 Informationen der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg



Auf der gemeinsamen Kundgebung der GEW mit verdi, der IG Bau und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) demonstrierten in Stuttgart 5.000 Landesbeschäftigte für eine bessere Bezahlung im öffentlichen Dienst der Länder.

Großer GEW-Erfolg: Neustellen statt Stellenstreichungen!

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Die Qualität der Schule hängt zu einem wesentlichen Teil von der Ausstattung mit Lehrerwochenstunden ab. Das wissen Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter ganz genau. Ihre kontinuierliche Aufgabe ist es, diese Stunden optimal einzusetzen im Pflichtunterricht, in ergänzenden Angeboten, für besondere Aufgaben der Lehrkräfte. Der Doppelhaushalt 2013/14 sah die Streichung von 11.602 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 vor und war deshalb für Sie und für die GEW eine äußerst schlechte Nachricht. Hartnäckig und konsequent stemmte sich die GEW gegen diese Entscheidung – und ist jetzt erfolgreich. Es ist ein Meilenstein, was der Landtag mit den Stimmen der Grünen und der SPD am 29. April im Ersten Nachtragshaushalt beschlossen hat. Er bewilligte für die Jahre 2015/16 neue, zusätzliche Lehrerstellen, und zwar 758 für das Jahr 2015, 389 weitere für 2016. Diese Entscheidung ist nach dem Verzicht auf die Streichung von 1.800 Stellen im laufenden Jahr und der Reduzierung der geplanten Streichungen in 2016 auf 400 wegfallende Stellen ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der zahlreichen Entwicklungsprozesse, die an den Schulen des Landes auf den Weg gebracht wurden.

Bereits im Sommer 2014 hat die Landesregierung die beabsichtigte Streichung von 11.602 Lehrerstellen aufgegeben. Gemäß Haushaltsgesetz 2015/16 sollen bis 2020 nur noch 1.733 Stellen gestrichen werden. Das sind 8.506 weniger als ursprünglich beabsichtigt.

Die 1.000 „Wegfallvermerke“ (Streichungen) für 2013 aus der Zeit der alten Landesregierung wurden vollzogen. Im Jahr 2014 wurden die Streichungen durch zusätzliche Mittel reduziert. Statt 1.200 fielen nur 363 Stellen weg. Nach dem Verzicht auf die von der GEW seit Jahren kritisierten Stellenstreichungen schafft die Landesregierung endlich auch neue, zusätzliche Stellen. Der Beschluss des Landtags zur Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen sieht für 2015/16 im Einzelnen vor:

- 400 Stellen für Inklusion
- 315 Stellen für Realschulen
- 180 Stellen für Grundschulen sowie 7 + 14 für Medienbildung
- 231 Stellen für Flüchtlinge an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Für die Schulen und für die GEW ist das ein großer Erfolg. Die grün/rote Landesregierung hat verstanden: Neustellen statt Stellenstreichungen – nur so können Bildungsangebote verbessert werden, ohne dass sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verschlechtern. Zufrieden? Nein, denn wir brauchen weitere Ressourcen, auch für die Arbeitsbedingungen der Schulleitungen. Die GEW fordert einen Stufenplan für die Erhöhung der Leitungszeit noch in dieser Wahlperiode.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Doro Moritz

Stoch verspricht Schulleitungen mehr Unterstützung

Auf der Schulleitungstagung der GEW Anfang März nutzten Schulleiter/innen die Chance, von Kultusminister Andreas Stoch mehr Ressourcen für anstehende Veränderungen in den Schulen zu fordern. Stoch sicherte Unterstützung zu, zeigte aber auch Grenzen auf.

Über 300 Schulleitungsmitglieder waren nach Stuttgart gekommen, um mit Kultusminister Stoch über die Situation der Schulen in Baden-Württemberg zu diskutieren. Viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen meldeten sich zu Wort, berichteten von den Schwierigkeiten ihrer Arbeit und gaben dem Kultusminister mit auf den Weg, dass für die großen Veränderungsprozesse wie Inklusion, Ganztagschule und gemeinsamer Unterricht zu wenig Zeit zur Verfügung stehe.

Eine Grundschulrektorin aus dem Rhein-Neckar-Kreis kritisierte: „Wir haben eine positive Einstellung zu Inklusion, sehen die Umsetzung aber kritisch. Heidelberg ist Modellregion für Inklusion und gerade die Schulen, die bereits Gruppeninklusion machen, wehren sich. Sie sagen ganz klar: Ohne zeitliche Entlastung geht es nicht.“ Eine Schulleiterin aus Tübingen ergänzte: „Bei uns gehen die Lichter auch nicht aus. Dass ich 50 bis 60 Stunde jede Woche arbeite, ist normal.“ Kultusminister Stoch reagierte verständnisvoll: „Wir sind uns mit der GEW in vielen Punkten einig und wir wissen, dass wir noch eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen haben.“

Mehrere Schulleiter/innen verdeutlichten, dass eine Stunde Anrechnung für die Umsetzung des Ganztags nicht ausreiche. Stoch versicherte seine Wertschätzung, sagte aber gleichzeitig: „Die Ressourcen sind knapp. Das Kultusministerium und die Schulverwaltung werden die Schulleitungen unterstützen und wir wissen, dass das noch nicht reicht.“

Viele Teilnehmer/innen forderten

mehr Lehrerstellen. Auch dem stimmte der Kultusminister zu, erklärte aber: „Ich muss um jedes Deputat kämpfen und ich bin froh, dass erst einmal die 11.600 zu streichenden Lehrerstellen vom Tisch sind. Außerdem haben wir große Schwierigkeiten vorhandene Stellen sofort zu besetzen. Es gibt nicht genügend Sonderpädagog/innen und es fallen immer mehr Lehrerinnen durch Schwangerschaft im Schuljahr aus.“

Auch Realschulrektor/innen meldeten sich und verlangten mehr Unterstützung, vergleichbar mit Gemeinschaftsschulen. Stoch verwies auf das bereits beschlossene Weiterentwicklungspaket für Realschulen und bedankte sich bei der GEW für die konstruktive Mitarbeit. Er hob aber hervor, dass Gemeinschaftsschulen einen anderen Auftrag hätten als Realschulen. Sie führten zu drei verschiedenen Abschlüssen, Realschulen würden auf einen Abschluss vorbereiten. Deshalb sei eine Ungleichbehandlung auch gerechtfertigt. Er kämpfe dafür, dass Hauptschullehrer/innen an Realschulen Aufstiegsmöglichkeiten nach A13 erhalten.

Am Ende der Diskussion hob die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz hervor: „Wir stehen hinter Inklusion, Ganztags und Gemeinschaftsschule. Es ist gut, dass diese Reformen von der Landesregierung angestoßen wurden und es ist gut, dass wir dazu angehört werden. Wir brauchen aber dringend mehr Ressourcen, deshalb werden wir den Kampf gegen Sparmaßnahmen weiterführen.“

Julia Stoye

GEW-Internetredakteurin

- 2 Stoch verspricht Schulleitungen mehr Unterstützung
- 3 Zweites Konrektorat an Verbundschulen
- 4 Grundschule ohne Noten
- 5 Grundschule ohne Noten
- 6 Alternativen zur Zifferbenotung
- 7 Auf dem Weg zu einer (notwendigen) pädagogischen Leistungskultur
- 8 Schulleitungsentlastungsstunden gekürzt
- 10 Schulleitungen besser unterstützen
- 12 Empfehlungen des Rechnungshofs sind wenig konkret
- 14 Wer ausbildet, prüft nicht!
- 16 Anrechnungen offenlegen – das schafft Transparenz!

Foto: Julia Stoye



Kultusminister Andreas Stoch (links) räumte vor Schulleitungsmitgliedern ein, dass es noch einige Aufgaben zu bewältigen gebe. Nach rechts: Doro Moritz, GEW-Landesvorsitzende, Frank Orthen und Hans Dörr, Leitungsteam Landespersonengruppe Schulleitungen.

Impressum

Die Schulleitung

Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

Baden-Württemberg, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart

Redaktion: Hans Dörr, Harald Valachovic

Zuschriften an die Redaktion bitte nur per Email an hans_doerr@gmx.de

Gestaltung: Tomasz Mikusz, SPV

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV),

Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Druck: GO Druck Media, Kirchheim

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation.

„Die Schulleitung“ wird über die GEW-Vertrauensleute in 2 Exemplaren an die Schule geliefert; beide Exemplare sind für die Schulleitung bestimmt. Die Vertrauensleute erhalten per Mail ein weiteres Exemplar.

Auflage: 10.000 Exemplare

Juni 2015

Zweites Konrektorat an Verbundschulen

Mit der beabsichtigten Verschlechterung der Schulleitungssituation an Verbundschulen durch die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes hat sich im Mai 2015 eine GEW-Schulleitungsveranstaltung im Rems-Murr-Kreis befasst. Wir drucken die Resolution, die an die Landtagsfraktionen, die örtlichen Abgeordneten und die zuständigen Ministerien versandt wurde, leicht gekürzt ab.

Die Verschlechterung der Schulleitungssituation für Verbundschulen durch die beabsichtigte Anhebung der notwendigen Mindestschülerzahl für die Einrichtung eines zweiten Konrektorates (von derzeit 540 auf 850 Schüler) ist nicht nachvollziehbar und akzeptabel. Im Rems-Murr-Kreis fallen durch diese neue Vorschrift, sowohl in der Verbundschule Plüderhausen (GS/WRS/RS) als auch am Schulzentrum Rudersberg (GS/WRS/RS) die zweiten Konrektorate weg. Beide Schulen haben derzeit um die 800 Schüler. In der Friedensschule Neustadt fällt das zweite Konrektorat ebenfalls weg, weil sie Gemeinschaftsschule geworden ist (derzeitige Schülerzahl ca. 760).

Schulleitungen an Verbundschulen haben zwei oder drei verschiedene Schularten zu leiten. Sie müssen sich in allen Schularten auskennen – in unterschiedlichen Bildungsplänen, Arbeitsformen, Stundentafeln, Fächern, Prüfungen, Versetzungsordnungen... Die Arbeitsbelastung steigt durch diese Vielfältigkeit gewaltig. ... Wären Verbundschulen getrennte Schularten, hätten sie meist die doppelte Anzahl an Schulleitungskräften (je 2 Schulleitungsmitglieder je Schulart bei jeweils mehr als 180 Schülern). Eine Verbundschule mit drei Schularten (GS/WRS/RS) hat maximal drei Schulleitungspersonen und ist somit jetzt schon schlechter gestellt. Bei einer weiteren Reduktion der Schulleitungsstellen auf zwei Schulleitungsmitglieder würde deren Benachteiligung noch weiter verstärkt.

Vor allem der eklatante Unterschied zu den Gymnasien ist nicht einsichtig: Bei Gymnasien (eine Schulart!) gibt es immer neben der Schulleitung (Rektor/in und Konrektor/in) noch drei bis fünf A15-Stellen (Studien-direktor/innen), die ebenfalls zur Schulleitung gehören.

Diese Verschlechterung für die „kleinen“ Verbundschulen (unter 850 Schüler) steht im Gegensatz zu der dringend notwendigen Entlastung für die Schulleitungen, die allenthalben ...eingefordert wird. Die Besetzung von Schulleitungen wird deutlich erschwert werden, weil diese Arbeitsbedingungen im Vergleich zu einzelnen großen Schulen mit einer Schulart potentielle Bewerber noch mehr als bisher abschrecken.

Wir fordern deshalb, die alte Mindestschülerzahl beizubehalten und auf alle Schularten des Sek-I-Bereiches anzuwenden, da jegliche Verschlechterung der Schulleitungssituation - vor allem an den so oder so schon von der Anzahl her schlechter gestellten Verbundschulen - unverantwortlich wäre und für die Schulleitungen

die gesundheitliche Belastung deutlich erhöhen würde. Es besteht die Gefahr des weiteren Ausfalls von Stunden durch Burnout der Schulleitungsmitglieder.

Teilweises Einlenken deutet sich an!

Zweite Konrektorenstellen an Verbundschulen

Mit der Schaffung von Zweiten Konrektorenstellen auch an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen kommt die Landesregierung einer langjährigen Forderung nach, die von der GEW und den in der GEW organisierten Schulleitungen vielfach vorgetragen wurde. Bisher gibt es diese Stellen nur an Verbundschulen. Die Freude über diese Absicht war deutlich getrübt als bekannt wurde, dass die Schülerzahl-Schwellenwerte für Verbundschulen, Real- und Gemeinschaftsschulen von 540 auf 850 erhöht werden und die Schwellenwerte für die Sonderschulen ebenfalls ansteigen sollen. Das hätte eine klare Verschlechterung für die Verbundschulen bedeutet, bei denen es schon die Stelle für den zweiten Konrektor gibt. Die GEW Baden-Württemberg hatte deshalb Gespräche mit den Vorsitzenden der Regierungsfraktionen und Kultusminister Stoch geführt. Auch in der GEW organisierte Schulleitungsmitglieder hatten in einem sehr deutlichen Brief ihren Protest formuliert und den Erhalt des Schwellenwertes 540 für die Verbundschulen eingefordert. Außerdem hat auch der Hauptpersonalrat GHWRGS in einer Stellungnahme vom 5.5.2015 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften gefordert: „In diesem Absatz muss unbedingt die ursprüngliche Zahl 540 weiter ausgebracht und die Gemeinschaftsschulen müssen aufgenommen werden.“ Die Gespräche und Stellungnahmen sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Am 9.6.15 hat das Kabinett über die Zweiten Konrektorenstellen für allgemeinbildende Schulen (Sekundarstufe) beschlossen. Es wird beim Schwellenwert von 540 für die Verbundschulen bleiben. Leider soll bei den Real- und Gemeinschaftsschulen der erhöhte Schwellenwert 850 beibehalten werden. Auch für die Sonderschulen sollen die erhöhten Werte gelten (Förderschule: bisher: 270, neu: 425; sonstige Sonderschulen: bisher: 135, neu: 210).

Doro Moritz

Grundschule ohne Noten

10 Grundschulen im Land sind seit Schuljahresbeginn 2013/2014 in einen vierjährigen Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ eingestiegen. Die Hälfte der Versuchszeit ist nun vorbei. Eine offizielle Zwischenbilanz oder gar eine wissenschaftliche Begleitung gibt es leider nicht.

Interessierte Schulen mussten einen Antrag stellen und ihn der GLK, dem Elternbeirat und der Schulkonferenz vorlegen. Notwendig war ein „differenziertes pädagogisches Konzept zur Darstellung der Leistungsmessung und Leistungsbewertungen sowie zur Rückmeldung über die Leistungsentwicklung der Kinder anstelle der Noten“ (K.u.U. Nr.14 vom 15.7.2013, S. 95). Kriterien für die Auswahl waren die Konzeption und die ausgewogene regionale Verteilung im Land. Ausgewählt wurden fünf selbständige Grundschulen bzw. Grund- und Werkrealschulen und fünf Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. Als Vergleichsgruppe fungiert entweder ein anderer Zug der Versuchsschule oder eine andere Grundschule mit vergleichbarer Größe und Schülerschaft.

Notengebung, Zeugnisse und Versetzung an den Versuchsschulen sind durch den entsprechenden Erlass in der bereits genannten Ausgabe von K.u.U. geregelt:

In **Klasse 2** kann im Schulbericht am Ende des Schuljahres auf die ganzen Noten in Deutsch und Mathematik verzichtet werden. Die Rückmeldung erfolgt in der Form, welche die jeweilige Versuchsschule erprobt. In **Klasse 3** werden die schriftlichen Arbeiten nicht mit Leistungsnoten bewertet. Dementsprechend gibt es weder in der Halbjahresinformation noch im Jahreszeugnis Leistungsnoten. Auch hier erhalten die Eltern die Rückmeldung in der spezifischen Form der jeweiligen Versuchsschule.

In **Klasse 4** gelten die üblichen Vorschriften. Allerdings kann - mit Zustimmung der GLK, der Schulkonferenz und des Elternbeirats - in Klasse 4 ein modifiziertes Verfahren – eine Art „doppelte Buchführung“ - erprobt werden: *„Erziehungsberechtigte können auf schriftlichen Antrag eine Rückmeldung für schriftliche Arbeiten in Deutsch und Mathematik (§ 2 Abs. 2 Verordnung des Kultusministeriums über die Schülerbeurteilung in Grundschulen und Sonderschulen) sowie für schriftliche Arbeiten nach § 2 Abs. 4 ... in Form von Verbalbeurteilungen anstatt durch Leistungsnoten nach § 5 NVO erhalten. Auch in diesen Fällen muss die Schule im Hinblick auf die Erforderlichkeit der Erteilung der Halbjahresinformation und des Jahreszeugnisses zu einer Plausibilisierung der Note in der Lage sein und alle schriftlichen Arbeiten, auch für diejenigen, die lediglich eine Verbalbeurteilung wünschen, mit einer Leistungsnote nach § 5 NVO benoten. Die Noten für schriftliche Arbeiten werden den Erziehungsberechtigten, die lediglich eine Verbalbeurteilung wünschen, aber nicht mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten können im Schuljahr jederzeit wieder die Mitteilung der Noten verlangen.“*

Das Ziel des Schulversuchs auf der Grundlage von § 22 Schulgesetz ist die Erprobung der Effizienz schulischen Arbeitens mit oder ohne Noten. Eine wissenschaftliche Begleitung gibt es leider nicht. Aber: „Der Schulversuch wird evaluiert“.

Zwischenbilanz: positive Erfahrungen aller Modellschulen

Bei einem Erfahrungsaustausch aller Modell- und Vergleichsschulen im Land, der im Mai 2015 im Kultusministerium stattfand, zogen die Modellschulen eine durchgängig positive Bilanz. Die Akzeptanz der Notenfreiheit und der alternativen Leistungsrückmeldung und –bewertung sowohl bei den Lehrkräften als auch bei Eltern ist sehr hoch. Ebenso positiv werden die Auswirkungen auf die Selbst-Reflexionskompetenz, die Lernfreude und die Motivation der Grundschüler/innen eingeschätzt. Ein ebenfalls zu beobachtender Effekt ist die Auswirkung auf die Veränderung von Lernarrangements hin zu einem stärker individualisierten Lernen. Kritisch gesehen wurde die Funktion der Vergleichsschulen oder Vergleichsklassen. Da es weder eine wissenschaftliche Begleitung noch eine Gesamtevaluation gibt, sind deren konkrete Aufgabe und Bedeutung ungeklärt. Erfreut konnten die Modellschulen die mündliche Zusage mitnehmen, an ihren Schulen könne die Notenfreiheit auch nach dem Auslaufen des Modellversuchs im Juli 2017 fortgeführt werden. In Aussicht gestellt wurde ebenso, dass die Modellschulen auch nach 2017 zum Abschluss von Klasse 4 auf Noten verzichten können.

Hans Dörr

REGELMÄSSIGE RÜCKMELDUNG

DEUTSCH	
MATHEMATIK	
VERHALTEN	

Rückmeldung der Eltern:

BEIHALTEN / OHNE NOTEN

Legende:
 bei Halbjahresinformation
 bei Jahreszeugnis
 bei Schulabschluss

Grundschule ohne Noten

Die Gehart-Hauptmann-Schule Mannheim ist eine der Modellschulen. Sie stellt ihr Konzept auf ihrer Homepage ausführlich dar: <http://www.gerhart-hauptmann-schule-mannheim.de/grundschule-ohne-noten>. Mit Erlaubnis der Schule geben wir dieses Konzept leicht gekürzt im Fließtext wider.

„Unser Ziel: In unserer Schule herrscht eine angst- und stressfreie Lernatmosphäre, in der die Eltern und Schüler regelmäßig eine kompetenzorientierte, direkte Rückmeldung über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten bekommen. Lehrer, Schüler und Eltern kommen miteinander über die erbrachten Leistungen ins Gespräch und beraten sich gegenseitig, informieren und stützen sich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Freude am „Lernen wollen“ und ihren Drang nach „Wissen zu streben“ und erfahren keine Ausgrenzungen und Demütigungen in der Klasse aufgrund nicht erfüllter Erwartungen.“

Regelmäßige Rückmeldung: Eltern-Schüler-Lehrer:

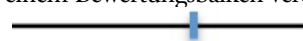
Die Schüler und Eltern bekommen eine regelmäßige und direkte Rückmeldung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Schüler lernen sich einzuschätzen und über ihre Leistungen zu reflektieren. Es entstehen konkrete Sprechansätze und Hilfesprache zwischen Lehrern und Schülern, aber auch zwischen Eltern und ihren Kindern. Eine Rückmeldung zwischen Elternhaus und Lehrer ist ausdrücklich erwünscht. Mindestens zweimal pro Schulhalbjahr bekommen die Schüler und Eltern eine schriftliche, kurze Rückmeldung zu den maßgeblichen Fächern und zum Sozialverhalten. Die Rückmeldung wird für den Schüler formuliert. Positive Leistungsbeschreibungen werden rückblickend formuliert, negative werden positiv in die Zukunft formuliert. Beispiel: „Du konntest die Plus-Aufgaben bis 20 sicher rechnen. Übe die Plus-Aufgaben bis 20 noch einmal. $13 + 6 = \underline{\quad}$ “. Es gibt ein Feld, welches den Eltern eine Rückmeldung ermöglicht. Unterschriften können, müssen aber - im Sinne eines Angebots - nicht eingefordert werden.

Prozess- und inhaltsorientierter Beobachtungsbogen:

Prozess- und inhaltsorientierte Beobachtungsbögen in den verschiedenen Fächern erleichtern den Lehrern, die wesentlichen Kompetenzen und deren Fortschritt zu dokumentieren. Sie schärfen den Blick und verhindern das Übersehen einzelner Kompetenzbereiche. Sie erleichtern die Vorbereitung auf Elterngespräche und die Verbalisierung der Leistungen im Zeugnis.

Kompetenzorientierte Leistungsbewertung anstatt Ziffernote:

Die Schüler und Eltern bekommen eine differenziertere und kompetenzorientierte Rückmeldung. Die Eltern erkennen leichter die noch zu fördernden Kompetenzen ihrer Kinder. Die Schüler lernen nicht mehr für die Noten. Es gibt keine Gesamtbewertungsbalken unter den Klassenarbeiten. ... Alle bisherigen Ziffernoten werden durch aufgeschlüsselte Kompetenzen ersetzt und die Leistungen auf einem Bewertungsbalken verortet.

Übungsbedarf  Prima!

Auch werden alle einzelnen Aufgaben mit einem Balken bewertet. Es gibt keine Bepunktung.

Es werden keine „Ersatz-Noten“ eingesetzt. Es wird beispielsweise auf Sternchen und Stempel verzichtet. Es kann eine Spalte zur Selbsteinschätzung eingefügt werden. Die Selbsteinschätzung erfolgt mit Hilfe des Symbols der „Selbsteinschätzungszielscheibe“. Die Leistungsrückmeldung kann durch einen kurzen, an den Schüler gerichteten Verbalteil ergänzt werden.

Zum Halbjahr - Alternative Halbjahresinformation:

Der Klassenlehrer berät die Eltern im Rahmen des Entwicklungsgesprächs. Die Entwicklungsgespräche finden in den ersten zwei Februarwochen statt. Mit Hilfe der alternativen Halbjahresinformation werden die Leistungen und das Erreichen der Kompetenzen in den Fächern erörtert. Die individuellen Merkmale des Arbeitsverhaltens, des eigenverantwortlichen Lernens und des Sozialverhaltens werden angesprochen. Eine Vereinbarung zwischen Lehrer und Eltern kann geschlossen werden. Die alternative Halbjahresinformation wird gegenseitig unterschrieben. Die Eltern erhalten ein Duplikat. Erscheinen die Eltern nicht zu dem Entwicklungsgespräch, wird die alternative Halbjahresinformation zur Kenntnisnahme schriftlich zugestellt.

Zum Schuljahresende - Alternatives Zeugnis:

Im Zeitraum der Übergabe des alternativen Zeugnisses kann ein weiteres Entwicklungsgespräch geführt werden.“

Name: _____

LEISTUNGSRÜCKMELDUNG MATHEMATIKARBEIT NR.1

Ich kann...	Meine Bewertung	Übungsbedarf	Prima!
... einfache Kopfrechenaufgaben im 1000-er lösen.		_____	_____
... mir Längen in cm- und m-Angabe vorstellen.		_____	_____
... Längenmaße auf 1 m und 1 km ergänzen.		_____	_____
... Kommazahlen bei Längenmaßen umwandeln und vergleichen (cm, m, km).		_____	_____
... große Zahlen auf Zehner- und Tausenderstelle runden.		_____	_____
... die Anzahl der Einzelwürfel bei Würfelgebäuden zählen und ergänzen.		_____	_____
... verschiedene Körper unterscheiden und anhand ihrer Eigenschaften erkennen.		_____	_____
... bei Sachaufgaben Informationen entnehmen und mathematisch lösen.		_____	_____

BEWAERTUNGSBALKEN
 SCHULE
 OHNE

NOTEN

Datum _____ Lehrerin _____ Erziehungsberechtigter _____

Alternativen zur Zifferbenotung

In der grundschulpädagogischen Diskussion wird das im deutschen Schulsystem dominante Beurteilungsinstrument der „Ziffernoten“ seit vielen Jahren wegen seiner ungünstigen Wirkungen und Rückwirkungen auf die Lernmotivation kritisiert. Von Bundesland zu Bundesland entwickeln sich – mit sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit und Reichweite – Alternativen. Wir geben einen kurzen Einblick, der keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

In **Bayern** haben seit dem Schuljahr 2014/15 Grundschulen bis zur Klasse 3 die Möglichkeit, das dort übliche Halbjahreszeugnis durch ein Elterngespräch zu ersetzen. Dieses Gespräch nennt sich Lernentwicklungsgespräch. Nach Angaben des Kultusministeriums hat bereits ein Drittel der 2400 Grundschulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zuvor hatten sog. „flexible Grundschulen“, an denen die ersten und zweiten Klassen kombiniert unterrichtet werden, das Modell erprobt.

Berlin: Indikatorenorientiertes Zeugnis

In den Klassen 3 bis 6 werden in Berlin jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres Zeugnisse erteilt. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 kann die Klassenelternversammlung

mehrheitlich beschließen, dass statt Noten weiterhin eine verbale Beurteilung erteilt wird. Man nennt dieser Beurteilung „indikatorenoorientiertes Zeugnis“. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden dann ausschließlich Notenzeugnisse erteilt.

Nordrhein-Westfalen: Abschaffung der Zensuren in Klasse 3

In NRW wurde am 1.2.2012 die „Ausbildungsordnung Grundschule“ geändert. Seither entscheidet die Schulkonferenz jeder Grundschule darüber, ob in Klasse 3 auf die Leistungsbewertung in Form von Noten verzichtet wird. In der „Ausbildungsordnung Grundschule“ heißt es in § 5 Abs. 3 unter der Überschrift „Leistungsbewertung“: „Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.“ In § 6 Absatz 3 Satz 2 heißt es unter der Überschrift „Zeugnisse“: „Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält darüber hinaus Noten für die Fächer. Die Schulkonferenz kann davon abweichend beschließen, auf Noten zu verzichten...“

Schleswig-Holstein: notenfreie Grundschule seit dem Schuljahr 2014/15

Seit Schuljahresbeginn 2014/15 könnten die Grundschulen in Schleswig-Holstein notenfrei sein – es sei denn, die einzelne Schule hätte beschlossen, weiterhin Noten zu geben. Als die parteilose Bildungsministerin Waltraud Wende die Pläne im Februar 2014 vorstellte und damit begründete, Ziffernoten seien weder objektiv und verlässlich noch differenziert und leistungsmotivierend, liefen die Opposition und der Philologenverband Sturm gegen das Vorhaben. Mit dem Verzicht auf Noten würden Schülern und Eltern wichtige

Informationen vorenthalten. Als im Herbst 2014 das Ergebnis einer Umfrage des Bildungsministeriums durch die Presse ging, jubelte die Opposition. Befragt wurden alle 482 Grundschulen oder Grundschulteile. Nur 65 Schulen (13,5 Prozent) stiegen auf notenfreie „Berichtszeugnisse“ (Kompetenzraster) um. In den anderen 417 Grundschulen beschloss die Schulkonferenz, in der Klasse vier und teils auch Klasse drei weiterhin Noten zu geben. Die CDU forderte daraufhin Schulministerin Britta Ernst (SPD) auf, die „Anti-Notenverordnung“ ihrer Vorgängerin Waltraud Wende aufzuheben. Das Schulministerium lehnt dies bisher mit der Begründung ab, die Schulen hätten die Möglichkeit, Zeugnisnoten beizubehalten oder sie mit Berichtsteilen zu kombinieren. Viele Schulen hätten sich für eine solche Kombination entschieden. Bei dem Berichtsteil handele es sich entweder um „verbale Erläuterungen“ oder um Kompetenzraster. Wie die kombinierten Zeugnisse aussehen, entscheidet bisher jede Schule selbst. Das Ministerium will zum Sommer 2015 in Zusammenarbeit mit der Uni Kiel ein Muster-Rasterzeugnis entwickeln. Notenfrie Grundschulen müssen dann dieses Zeugnisformular verwenden, die anderen können es. Unterstützung hatte Waltraud Wende bei der Einführung der Möglichkeiten der Notenfreiheit auch aus der Wissenschaft und der Lehrerbildung erhalten. Gabriele Asmussen, Leiterin der Schulpraktischen Studien an der Universität Flensburg hatte betont: „Alternative Formen der Leistungsrückmeldung sind mindestens genauso aussagekräftig wie Noten. Ich bin der Meinung, dass Kinder leistungsorientierter lernen, wenn sie eine zielgerichtete Rückmeldung bekommen.“

Hans Dörr



Auf dem Weg zu einer (notwendigen) pädagogischen Leistungskultur

Wir drucken aus E&W SH, der GEW-Landesverbandszeitschrift Schleswig-Holstein (Ausgabe 11, S. 21) einen Beitrag von Gabi Asmussen, Leiterin der Schulpraktischen Studien am Zentrum für Lehrerinnen- u. Lehrerbildung, Universität Flensburg aus dem Jahr 2012 nach, weil er uns nach wie vor hoch aktuell erscheint.

Die Diskussion über die Form der Leistungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler ist nach wie vor stark geprägt von Emotionen. Sowohl Eltern als auch Lehrkräfte verbinden mit der Abschaffung von Noten u.a. die Vorstellungen, dass Schülerleistungen nicht „richtig“ bewertet werden könnten, dass alternative Formen der Leistungsrückmeldung nicht nachvollziehbar bzw. aussagekräftig seien oder dass es darum ginge, Kinder in Watte zu packen, ihnen nichts zumuten oder abverlangen zu wollen. Diese Vorbehalte sollten nicht einfach übergangen werden, wenn das Ziel eine breite Akzeptanz anderer Formen der Leistungsrückmeldung sein soll. Es gilt vielmehr, in einer sachlichen Diskussion (auf vielen Ebenen) den Zusammenhang zwischen individueller Beschulung und individueller Leistungsrückmeldung darzustellen.

In allen Schularten Schleswig-Holsteins ist das Recht jedes Kindes auf individuelle Förderung die Grundlage der Erteilung von Unterricht. Dies bedeutet, in verkürzter Form, dass der Unterricht in allen Schularten sich an individuellen Stärken und Schwächen in unterschiedlichen Kompetenzbereichen zu orientieren hat und dass individuelle Lernwege und Lernzeiten berücksichtigt werden müssen. Eine sich aus diesem Unterricht ergebende Leistungsrückmeldung für eine Schülerin/einen Schüler muss zwangsläufig von der jeweiligen individuellen Lernausgangslage in den unterschiedlichen Bereichen ausgehen, um die bisherigen Lernfortschritte bzw. die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Wie soll dies mit einer Note ausgedrückt werden, die ja einen einheitlichen Maßstab darstellt?

Durch alternative, von Kriterien geleitete Formen der Leistungsrückmeldung können die Lernfortschritte und Entwicklungsmöglichkeiten, orientiert an den Erfordernissen des jeweiligen Bildungsganges, nachvollziehbar, verständlich und konkret dargestellt werden, sodass einerseits Eltern sich gut informiert fühlen. Andererseits ermöglicht eine differenzierte Rückmeldung aber auch erst eine ernstgemeinte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an ihrem Lernprozess. Viele Schulen - sowohl bundesweit als auch international - arbeiten schon lange und erfolgreich mit alternativen Möglichkeiten der Leistungsrückmeldung. Es muss also nicht alles neu erfunden werden, vielmehr kann bei der Konzeption von Leistungsrückmeldungen auf Erfahrungen zurückgegriffen werden.

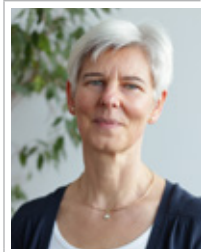
Deshalb betrachte ich eine Veränderung der entsprechenden Erlasse und Verordnungen nicht als weitere „Reform“ im Sinne einer isolierten Maßnahme, sondern als notwendige und konsequente Weiterentwicklung des Gedankens der individuellen Beschulung. Allerdings sollte bei einer Veränderung der rechtlichen Grundlagen zur Leistungsrückmeldung das Schulsystem als Ganzes bedacht werden, damit nicht solche Konstruktionen entstehen, dass ein Grundschüler in Jahrgangsstufe 4 für ein Schuljahr Noten erhalten muss und dann, je nach besuchter Schulart, bis Klassenstufe wieder 8 nicht. (Besonders unverständlich wird es, wenn in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe ein Teil der Schülerinnen und Schüler Noten bekommen muss.)

Darüber hinaus macht es für den Lernprozess eines Kindes auch keinen Sinn, es drei Jahre individuell zu fordern und zu fördern und es im vierten Jahr dann vergleichend zu bewerten. So, wie Unterricht sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Anforderungen (z.B. Lebenslanges Lernen, Inklusion, nachhaltiges und vernetztes Lernen, ...) verändert und verändern muss, so muss sich auch die Form der Leistungsrückmeldung verändern, damit beides zusammenpasst.

Es geht letztendlich darum, die pädagogische Leistungskultur so zu entwickeln, dass im täglichen Unterrichtsgeschehen Schülerleistungen wahrgenommen und gewürdigt werden. Das Feststellen von Leistungsunterschieden, wie es durch einen Note erfolgt, dient nicht diesem pädagogischen Anspruch.

Um diesen Veränderungsprozess der Unterrichtskultur stärker zu unterstützen, ist zum einen die Bereitstellung von systematischen Fortbildungsangeboten notwendig. Zum anderen muss eine Bildungspolitik, die diesen Weg ernsthaft verfolgen möchte, auch die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern überdenken. Aus den dargestellten Aspekten ergibt sich für mich die Notwendigkeit, sich von den Noten als Form der Leistungsrückmeldung zu verabschieden, da sie kein geeignetes Instrument sind, um eine individuelle Lernentwicklung differenziert auszudrücken. Es bleibt also nur ihre selektive Funktion - und diese dient nachgewiesenermaßen in keiner Weise dem Lernprozess eines Kindes. Es bleibt demnach zu wünschen, dass mit der Etablierung einer veränderten Unterrichtskultur auch die Akzeptanz einer pädagogischen Leistungskultur einhergeht.

Gabi Asmussen



Gabi Asmussen, Zentrum f. Lehrerinnen- u. Lehrerbildung, Leiterin der Schulpraktischen Studien Universität Flensburg
gabriele.asmussen@uni-flensburg.de



Hans Dörr,
Leitungsteam Lan-
despersonengruppe
Schulleitung

Koordination der Jugendbegleiter/innen

Schulleitungsentlastungsstunden gekürzt

Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 wurden die Entlastungsstunden für Schulleiter/innen zur Betreuung/Koordination der Jugendbegleiter/innen an ihren Schulen gekürzt. Erst ab der Betreuung und Koordination von 41 Jugendbegleiter-Wochenstunden erhalten Schulleitungen seither eine zusätzliche Anrechnungsstunde. Zuvor lag dieser Anrechnungsschlüssel bei 21. Die GEW-Landespersonengruppe Schulleitungen ist – wie auch der Hauptpersonalrat (HPR) GHWRGS – nach wie vor der Auffassung, dass mit dieser Änderung eine Mehrbelastung der betroffenen Schulleitungen verbunden ist.

Die HPR GHWRGS hatte umgehend seine Beteiligungsrechte reklamiert und darum gebeten, die Verschlechterung bis zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens auszusetzen. Das Kultusministerium teilte damals mit, seiner Meinung nach werde keine höhere Arbeitsleistung eingefordert. Somit bestünden keine Beteiligungsrechte des Hauptpersonalrats nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Dies ließ der HPR GHWRGS beim Verwaltungsgericht Stuttgart klären. Das Verwaltungsgericht Stuttgart stellte am 11. November 2014 (Aktenzeichen PL 22 K 3766/13), es würden keine Beteiligungsrechte des HPR vorliegen.

Das Urteil fußt vor allem auf einer völlig realitätsfremden und/oder zynischen Aussage der Vertreter des Kultusministeriums, die das Gericht übernommen hat. Das Verwaltungsgericht führt dies in seinem Beschluss so aus: „Das Kultusministerium bringt vor, dass keine Schule verpflichtet sei, an diesem Programm teilzunehmen. Dies haben die Vertreter des Kultusministeriums in der Anhörung auf die ausdrücklichen Fragen des Gerichts nochmals eindeutig zum Ausdruck gebracht und bekräftigt. Ebenso haben die Vertreter des Kultusministeriums auf Fragen des Gerichts betont, dass auch keinerlei psychologischer Druck auf die Schulen in Bezug auf die Teilnahme am Jugendbegleiterprogramm ausgeübt werde. Diese könnten völlig frei darüber entscheiden, ob sie überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang sie von diesem Programmangebot Gebrauch machen wollen.“

...Die Kammer verkennt nicht, dass die Schulen insoweit nicht völlig frei bei ihren Entscheidungen sind, weil sie Rücksicht auf die Wünsche von Eltern und die Vorstellungen der Schulträger nehmen müssen. Dieser nicht zu bestreitende psychologische Druck geht aber gerade nicht vom Dienststellenleiter aus und ist diesem auch nicht zuzurechnen. Nach den eindeutigen Erklärungen der Vertreter des Kultusministeriums in der mündlichen Verhandlung sind die Schulen völlig frei bei allen diesbezüglichen Entscheidungen.“

Position des Kultusministeriums: realitätsfremd und/oder zynisch

Durch die Aussage der Vertreter des Kultusministeriums vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart, keine Schule sei verpflichtet, am Jugendbegleiter-Programm teilzunehmen, die Schulen seien hier völlig frei, fühlen sich viele Schulleitungen und Kollegien – insbesondere an Ganztagschulen – verhöhnt und überhaupt nicht ernst genommen. Die KM-Vertreter haben – realitätsfern und/oder zynisch – darüber hinweg gesehen, dass viele Ganztagschulen ihren Ganztagsbetrieb von heute auf morgen einstellen müssten, wenn die große Zahl von Jugendbegleitern ihre - durchschnittlich sehr schlecht honorierte - Tätigkeit beenden würden.

Mehr als 44.000 Zeitstunden pro Woche – Äquivalent 1000 Deputate

Im Schuljahr 2013/14 waren – lt. der damaligen Evaluation – ca. 23.000 Jugendbegleiter/innen an 1688 Schulen tätig. Sie haben fast 180.000 Schüler/innen in

Jugendbegleiter-Angeboten betreut. An ca. 900 Schulen wurden zwischen 41 und 100 Prozent der außerunterrichtlichen Ergänzungsangebote durch das Jugendbegleiter-Programm abgedeckt. 52 Prozent der teilnehmenden Schulen waren nach eigenen Angaben als Ganztagschule nach Landeskonzept anerkannt.

Wöchentlich erbrachten diese Jugendbegleiter/innen nach der Evaluation von 2013/14 ein Volumen von 44.155 Zeitstunden. Wenn man diese Zahl durch 1,5 dividiert und danach durch 27, kommt man auf eine Äquivalent von 1090 Deputaten. Eine ähnliche Zahl ergibt sich bei der Division durch 41 (Wochenarbeitszeit von Beamten/innen): 1076 Deputate. Das bedeutet: die Jugendbegleiter erbringen ein Volumen von mehr als 1000 Deputaten ... Wenn man das Gesamtvolumen von 44.155 Zeitstunden durch 1688 Schulen teilt, ergibt sich eine Durchschnittszahl von 26,15 pro beteiligten Schule. Da viele Jugendbegleiter/innen pro Woche lediglich ein Volumen von zwei bis vier Zeitstunden arbeiten, müssen die Schulleitungen eine hohe Zahl von Einzelpersonen betreuen und koordinieren. Wer bei diesem hohen Volumen meint, dass Schulen dies als zusätzliche, jederzeit verzichtbare Luxus- und Zusatzausstattung verwenden, verbiegt die Realität. Ursprünglich als Bereicherung und „Zubrot“ gedacht, bilden die mehr als 23.000 Jugendbegleiter/innen landesweit vielerorts das personelle Rückgrat des Ganztagsbetriebs und vieler zusätzlicher Angebote des sog. Ergänzungsbereichs.



Erhebliche finanzielle Mittel – und dennoch im Vergleich mit professionellen Kräften eine „Billiglösung“

Der Zuwachs der Jugendbegleiter/innen von 2.736 im Schuljahr 2005/06 auf fast 23.000 im Schuljahr 2013/14 ging in diesen acht Jahren einher mit einer deutlichen Steigerung der eingesetzten Mittel zur Umsetzung des Programms pro Haushaltsjahr. Laut Staatshaushaltsplan 2012 waren 7,7 Mio. Euro mit Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,8 Mio. € (fällig 2014) und 8,2 Mio. € (fällig 2015) vorgesehen. Zusätzlich zur Förderung durch das Land Baden-Württemberg erschlossen laut der Erhebung 2013/14 insgesamt 35 Prozent aller am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen insgesamt weitere finanzielle Mittel im Volumen von 3,7 Mio. Euro für ihr Jugendbegleiter-Budget. 82 Prozent der 588 Schulen, die zusätzliche Mittel erschließen, nennen die Schulträger als Unterstützer.

Auch wenn dies hohe Beträge sind, darf nicht übersehen werden: Die Jugendbegleiter/innen liefern in ihren Einsatzbereichen qualitativ gute pädagogische und betreuerische Arbeit ab, für die das Land und die Kommunen erheblich mehr Geld aufwenden müssten, wenn sie diese nach den Verdienst-Maßstäben ausgebildeter pädagogischer Professionen bezahlen müssten. Wenn man den Landesanteil für die ca. 1000-Deputatsäquivalente mit einer durchschnittlichen Lehrkräfte-Besoldung vergleicht, dann müsste das Land ein Vielfaches aufwenden, um dieses Arbeitsvolumen von Lehrkräften abdecken zu lassen. Jugendbegleiter/innen dagegen arbeiten auf ehrenamtlicher Basis unentgeltlich oder mit einer kleinen Aufwandsentschädigung. Nach der Erhebung von 2012/13 arbeiteten 18 Prozent (= 3.988) ohne Aufwandsentschädigung. 2 Prozent erhielten

bis zu 2 €. 17 Prozent erhielten von 2,01 bis 6,00 €. 48 Prozent bekamen eine Aufwandsentschädigung zwischen 6,01 und 10,00 €, 10 Prozent erhielten zwischen 10,01 und 15 € und 4 Prozent erhalten mehr als 15,00 €. Lt. der achten Evaluation 2013/14 arbeiteten 16 Prozent aller Jugendbegleiter/innen ohne Aufwandsentschädigung. An 84 Prozent aller Jugendbegleiter/innen wurde eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Der von den Schulleitungen am häufigsten genannte Stundensatz belief sich 2013/14 mit 32 Prozent auf 6,01 bis 8,00 Euro. 2012/13 arbeiteten 86 Prozent unterhalb der tariflichen Mindestlöhne, die z. B. in der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Pädagogische Mitarbeiter/innen gelten. Am 27. Januar 2015 einigten sich GEW und ver.di mit der Zweckgemeinschaft des Bildungsverbandes über einen neuen Tarifvertrag über einen Mindestlohn für die pädagogischen Beschäftigten in Weiterbildungsunternehmen. Die Mindeststundenentgelte werden in Westdeutschland einschließlich Berlin ab dem 1. Januar 2016 um 65 Cent auf 14,00 Euro und ab dem 1. Januar 2017 um 60 Cent auf 14,60 Euro erhöht. Natürlich wollen wir ehrenamtliches Engagement und Aufwandsentschädigung nicht unreflektiert mit Broterwerb und Gehältern/Honoraren vergleichen. Die größte Altersgruppe bilden die unter 18-jährigen Junior-Jugendbegleiter mit 36 Prozent aller Jugendbegleiter. Sie stehen noch gar nicht im Erwerbsleben und bessern mit der Jugendbegleiter-Tätigkeit ihr Taschengeld auf. Diese „Junior-Jugendbegleiter“ sind vor allem an Gymnasien tätig. Das Gymnasium ist mit 17 Prozent die am drittstärksten vertretene Schulform im Jugendbegleiter-Programm. Hier befindet sich mit 34 Prozent die größte Gruppe aller Jugendbegleiter/innen. Schüler/innen höherer Jahrgänge betreuen hier als Jugendbegleiter jüngerer Mitschüler/innen.

Mehrbelastung von Schulleitungen ernst nehmen

Auch wenn die kritisierte Veränderung nur ein kleiner Baustein im gesamten Mosaik der Belastung/Mehrbelastung von Schulleitungen ist, fordert die Landespersonengruppe Schulleitung das Kultusministerium auf, die Mehrbelastung von Schulleitungen endlich ernst zu nehmen und seriös über Entlastungsmöglichkeiten nachzudenken. In diesen Kontext würde auch eine Rücknahme dieser Veränderung und der unhaltbaren Aussage gehören, Schulleitungen könnten sich völlig frei entscheiden, ob sie Jugendbegleiter/innen beschäftigen oder nicht.

Hans Dörr

Antwort des Kultusministeriums

Kürzung ist gerechtfertigt

Auf das mit dem Artikel fast identische Schreiben der GEW-Landesvorsitzenden und des Landespersonengruppenausschuss vom 20.4.2015 hat das Kultusministerium am 7.6.15 seine Wertschätzung für die „vielfältige und mitunter zeitaufwändige“ Koordinationsleistung der Schulleitungen übermittelt und die Bedeutung des Jugendbegleiter-Programms hervorgehoben. Betont hat das KM aber noch ganz explizit die Freiwilligkeit der Teilnahme an diesem Programm. Zudem hebt das KM darauf ab, dass sich der Aufwand zur Umsetzung des Programms „mit zunehmender Routine“ verringern würde, „da die Vereinbarungen zwischen der Schulleitung und den Jugendbegleitern fortgesetzt werden können, der Einsatz der Jugendbegleiter ...fest integriert“ sei und die „Abrechnungsmodalitäten...“ klar seien. Außerdem erhielten die Schulen ein von der Anzahl der Jugendbegleiter-Wochenstunden abhängiges Budget. Es stehe den Schulen offen, bis zu 20 Prozent dieses Budgets für Koordinierungsaufgaben einzusetzen und Teile dieser Aufgaben an Dritte gegen eine Aufwandsentschädigung zu vergeben. Vor diesem Hintergrund sei die Kürzung gerechtfertigt.

WWW.



Die komplette achte Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2013/2014 kann auf der Website der Jugendstiftung Baden-Württemberg heruntergeladen werden: www.jugendbegleiter.de

Schulleitungen besser unterstützen

Vor fast einem Jahr hat der Landesrechnungshof im Rahmen seiner beratenden Äußerungen eine Stellungnahme unter der Überschrift „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“ publiziert. Mit dem Abdruck einiger Passagen aus dem Papier wollen wir zur erneuten, intensivieren Lektüre anregen.

Mit einer web-basierten, anonymisierten Umfrage befragte der Rechnungshof im Jahr 2013 Schulleitungen an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Sonderschulen. Im Focus des Interesses standen die konkreten Unterstützungsleistungen, welche die Schulen zur Aufgabenerfüllung erhalten. Die Untersuchung bezog sich auf das Schuljahr 2012/13. An der Umfrage beteiligten sich 2326 Schulen, in die Auswertung wurden 1823 Schulen einbezogen.

Aufgaben der Schulleitungen sind gewachsen

Ein nicht erstaunliches Ergebnis der Umfrage war: Die Aufgaben der Schulleitungen sind gewachsen, die zeitlichen Ressourcen (Anrechnungsstunden) sind zu gering. Die personellen Unterstützungsleistungen sind oft unzureichend. Die Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsmanagement ist immer weniger gegeben. In der Zusammenfassung wird dies so ausgeführt:

„3.1 Aufgaben der Schulleitung sind gewachsen:

Eine wesentliche Aufgabe von Schulmanagement ist sicherzustellen, dass Unterricht auf qualitativ hohem Niveau stattfinden kann. Hierzu ist es notwendig, dass die administrativen und strukturellen Bedingungen an den Schulen ein pädagogisch ausgerichtetes Schulleitungshandeln unterstützen. Die schulischen Managementaufgaben sind mit der gewachsenen Eigenständigkeit der Schulen seit 2003 umfangreicher und komplexer geworden. Das Kultusministerium hat einem Beschluss des Landtages von 2004 Rechnung getragen und die Eigenverantwortung der Schulleitungen gestärkt. Neben den klassischen Bereichen Personalmanagement und Unterrichtsorganisation fordern aktuelle Themen wie Evaluation, Qualitätssicherung, Gewaltprävention, Sicherheit oder Gesundheitsmanagement das Engagement der Schulleitungen. Den Schulleitungen wird immer mehr abverlangt. Die Schulleitungstätigkeit hat sich gewandelt und zu einem eigenständigen Berufsbild entwickelt. An größeren Schulen ist sie durchaus mit der Führung eines mittelständischen Unternehmens vergleichbar. Auch an kleinen Grundschulen wird die Schulleiterin immer stärker als Managerin und pädagogische Führungskraft gefordert. Diese Situation führt dazu, dass die Balance zwischen pädagogischer Führung und

Verwaltungsmanagement immer weniger gegeben ist. Drei Viertel der Schulleiterinnen bestätigen diese Aussage. Wegen der vielen Verwaltungsaufgaben haben sie weniger Zeit für ihre pädagogische Arbeit. Besonders betroffen sind die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen. Die Situation hat sich seit 2003 nicht grundlegend verbessert. Unzureichende Befugnisse der Schulleitungen im Personalbereich werden ebenfalls beklagt. Zu geringe Kompetenzen, zu wenig Zeit, kaum Sanktionsmöglichkeiten, fehlende Leistungsanreize bestimmen den Schulleitungsallday.

3.2 Zeitliche Ressourcen (Anrechnungszeiten) sind unzureichend:

Insbesondere die Schulleitungen kleiner Schulen klagen über eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Die Anrechnungszeiten werden durchgehend als nicht ausreichend empfunden. Das Kultusministerium hatte in seiner Stellungnahme zum Denkschriftbeitrag 2003 mitgeteilt, mittelfristiges Ziel sei es, dass eine Schulleiterin künftig höchstens 14 Lehrerwochenstunden (LWS) Unterricht erteilen sollte. Diese Zielvorgabe wurde bis heute nicht erreicht. Die bisher zusätzlich gewährten Anrechnungszeiten für Schulleitungsaufgaben haben bei den kleinen Grundschulen keine Wirkung.

3.3 Personelle Unterstützungsleistungen sind oft unzureichend:

Die Schulträger kommen teilweise ihren Verpflichtungen aus dem Schulgesetz nicht nach. Etwa ein Drittel der Schulleitungen bemängeln fehlende Hausmeisterkapazitäten. Teilweise müssen die Schulleiterinnen oder andere Lehrkräfte hausmeisterliche Dienste übernehmen. ... Noch gravierender ist die Situation bei den Sekretariatsdiensten. Über die Hälfte der Schulleitungen beklagen fehlende Kapazitäten. Am besten sind die Gymnasien, am schlechtesten die Grundschulen versorgt. Für die Zuteilung von Unterstützungsdiensten bestehen keine konkreten Vorgaben hinsichtlich Zahl und Umfang. Das seit dem Schuljahr 2006/2007 laufende Modellprojekt Schulverwaltungsassistenz an großen Schulen und Bildungszentren wurde insgesamt positiv evaluiert. Das Kultusministerium hat bisher keine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. 231 allgemein bildende Schulen, so das Ministerium, würden die Voraussetzungen für eine Verwaltungsassistenz erfüllen. Die Kosten hierfür würden 4,4 Mio. Euro (entspricht 90 Vollzeitäquivalente) betragen.“

Berichtswesen – Vorschriften/Checklisten

– IT-Unterstützung

„3.4 Berichtswesen ist aufwendig geworden: Die Schulleitungen beklagen den Aufwand für das schulische Berichtswesen, insbesondere die Abfragen zu den verschiedenen Statistiken. Viele dieser Daten

würden zum Teil redundant erhoben, ohne dass sich deren Nutzen für die Schulleitungen erschließe. Trotz der vielen Dateneingaben hätten sie oft keine ausreichende Planungssicherheit.

3.5 Praktikable Vorschriften und Checklisten fehlen: Die gesetzlichen Aufgaben der Schulleitungen sind in § 41 Schulgesetz geregelt. Dort hat der Gesetzgeber dem Kultusministerium den Auftrag erteilt, nähere Vorschriften durch eine Dienstordnung zu regeln. Dieser gesetzliche Auftrag von 1983 ist bis heute nicht erfüllt. Nahezu die Hälfte der Schulleitungen halten die bestehenden Vorschriften für nicht praktikabel. Vermisst werden vor allem Checklisten für den Schulalltag.

3.6 IT-Unterstützung weiterhin verbesserungswürdig: Die Meinung der Schulleitungen zum Nutzen der eingesetzten IT-Verfahren ist gespalten. Etwa die Hälfte bemängelte die bereitgestellten IT-Verfahren. Auch die Informationspolitik zu den IT-Verfahren wird von mehr als der Hälfte für unzureichend gehalten. Mit Blick auf die abgefragten IT-Verfahren wird deutlich, dass dringender Konsolidierungsbedarf besteht. Die meisten Schulleitungen vermissen ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm. Wegen der vielen verschiedenen IT-Verfahren komme es außerdem bei Statistiken zu redundanten Datenerfassungen. 2008 prüfte der Rechnungshof das Projekt „Schulverwaltung am Netz“. Ab 2010 sollte ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm den Schulen schrittweise zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist bis heute nicht geschehen.“

Fehlende Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsmanagement

Der Rechnungshof stellt fest, dass die zentrale Herausforderung für Schulleitungen in der nicht existenten Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsmanagement besteht. Die Situation habe sich seit der Erhebung von 2003 verschlechtert. Allerdings lasse die Haushaltssituation keine großen Spielräume für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung zu. Konkret empfiehlt der Rechnungshof:

„**5.1. Aufgaben kritisch überprüfen:** Die Verwaltungsaufgaben im Schulbereich sollten kritisch daraufhin überprüft werden, ob sie notwendig sind. Sollen neue Aufgaben zugewiesen werden, ist zuvor deren Machbarkeit zu überprüfen. Sie sollten sich auf das Notwendige beschränken. Prioritäten müssen gesetzt, weniger wichtige Aufgaben abgebaut werden. Mehr Eigenverantwortung und Entscheidungsbefugnis der Schulleitungen ermöglichen, die personelle Leitungsaufgabe so wahrzunehmen, dass die schulischen Belange vor Ort angemessen berücksichtigt werden können.

5.2 Schulleitungen personell unterstützen: Die Schulleiterinnen sollten von administrativ-organisatorischen Arbeiten der Alltagsroutine so weit wie möglich entlastet werden. Es ist nicht akzeptabel, dass

die personelle Ressource der Schulleiterinnen in erheblichem Umfang für Aufgaben eingesetzt wird, die keine originären Leitungsaufgaben darstellen und die von anderen Kräften kostengünstiger erledigt werden könnten. Für eine Entlastung der Schulleiterinnen großer Schulen sollte ausreichende Unterstützung, möglichst durch Schulverwaltungsassistenten, angestrebt werden. Auch zusätzlicher Service der Schulaufsichtsbehörden ist wünschenswert. ...Sachgerecht wäre es, in Absprache mit den kommunalen Schulträgern verbindliche Mindeststandards für die Unterstützungsdienste zu entwickeln und anzuwenden.“

Verwaltungsabläufe/Berichtswesen entschlacken – IT-Unterstützung verbessern

Verwaltungsabläufe 5.5 und Berichtswesen entschlacken: Die von den Schulen zu meldenden statistischen Daten sollten auf ihre Redundanz, Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden.

5.6 Praktikable Vorschriften und Checklisten erstellen: Das Kultusministerium sollte die in § 41 Schulgesetz vorgesehene Dienstordnung für Schulleitungen erlassen. Für Routineprozesse könnten Checklisten entwickelt werden. Ein „Schulleiter-ABC“ könnte als Anlage zur Dienstordnung auf der Wissensmanagementplattform der Kultusverwaltung allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

5.7 IT-Unterstützung weiter konsolidieren: Die Kultusverwaltung sollte ihr IT-Portfolio konsolidieren und die Bedürfnisse der Nutzer mehr ins Auge fassen. Dringend benötigen die Schulen ein landeseinheitliches Schulverwaltungsprogramm. Durch geeignete Schnittstellen zu den Programmen der Schulverwaltung müssen redundante Datenerfassungen abgebaut werden. Für die IT-Anwendungen sind benutzerfreundliche Anwendungsoberflächen (Usability) zu schaffen. Die Verwaltungsabläufe sollten mithilfe der IT weiter rationalisiert werden. Damit könnten die mehrfachen Eingaben für statistische Zwecke vermieden werden.“

Hans Dörr

Tabelle 11: Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsmanagement 2013

Frage	Ist in Ihrer Schulleiterpraxis eine angemessene Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsmanagement gegeben?							
	keine Balance		eher keine Balance		eher angemessene Balance		angemessene Balance	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Grundschulen	133	17	470	62	137	18	22	3
Haupt- und Werkrealschulen	53	18	183	61	52	17	11	4
Realschulen	24	14	99	55	41	23	15	8
Gymnasien	30	15	106	55	52	27	5	3
Gemeinschaftsschulen	6	23	12	46	6	23	2	8
☐ über Alle	246	17	870	59	288	20	55	4

Anzahl der Nennungen 2013 N = 1.459.

Empfehlungen des Rechnungshofs sind wenig konkret

Das Kultusministerium verweist in seiner Reaktion auf die beratenden Äußerungen des Rechnungshofs darauf, dass die aktuelle Haushaltssituation keine Spielräume für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung zulasse. Bei der Priorisierung der notwendigen Maßnahmen seien die Vorschläge des Rechnungshofs wenig konkret.

Beim Thema „Aufgabenkritik“ benenne der Rechnungshof keine konkreten Aufgaben, die wieder auf die Schulverwaltung zurückverlagert werden könnten. Vielmehr spreche er nur allgemein von administrativ-organisatorischen Routinearbeiten. Auch konkrete Vorschläge für Aufgaben, die abgebaut werden könnten, würden nicht genannt. Zwischen den Wünschen der Schulleiterinnen nach mehr Kompetenzen im Personalbereich und der Klage, zu viele Aufgaben zu haben, besteht nach Auffassung des Ministeriums „eine logische Diskrepanz“. Durch eine noch höhere Eigenständigkeit der Schulen und noch mehr Entscheidungsbefugnisse für Schulleitungen werde sich die Situation der Schulleitungen, insbesondere kleinerer Schulen, noch mehr verschärfen. Denn damit kämen noch mehr Verwaltungsaufgaben und eine zeitlich höhere Belastung auf die Schulen zu. Auch dies wäre nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen an den Schulen oder einem Unterstützungssystem im administrativen Bereich in der Schulverwaltung umsetzbar. Im Einzelnen äußert sich Kultusministerium:

„**6.1 Allgemeine Situation der Schulleitungen:** Die Bewertung des Rechnungshofs werde geteilt, dass Schulleitungen mehr Zeit für pädagogische Kernaufgaben benötigen. Der Vorschlag, die Schulleitungen einerseits von administrativorganisatorischen Routinearbeiten zu entlasten und sie andererseits in ihren originären Leistungsaufgaben zu stärken, werde unterstützt. Es stelle sich allerdings als Problem dar, dies ressourcenneutral umzusetzen.

6.2 Aufgabenverlagerung: Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren in der Schulverwaltung Stelleneinsparungen erbracht worden seien und weiter erbracht werden müssten, seien der Verlagerung von Aufgaben auf die unteren Schulaufsichtsbehörden deutliche Grenzen gesetzt. Insbesondere mit Blick auf die anstehenden Veränderungen und dadurch notwendigen inneren und äußeren Schulentwicklungsprozesse sei in den vergangenen Jahren ein Unterstützungssystem für Schulen aufgebaut worden. Die Schulen könnten bei den Regierungspräsidien „Fachberaterinnen Schulentwicklung“ abrufen, welche die Schulen bei der inneren Schulentwicklung (z. B. Teambildung, Evaluation, Kooperation, Schule als Lernende

Organisation, Changemanagement) über einen längeren Zeitraum beraten und begleiten würden. Für die Implementierung von Gemeinschaftsschulen würden Tandems aus „Fachberater Schulentwicklung“ und „Fachberater Unterricht“ gebildet, die auf diese Aufgabe besonders vorbereitet würden.

6.3 Zeitliche Ressourcen: Im neuen Ganztagschulskonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen sei vorgesehen, dass die Schulleitung eine Entlastungsstunde pro Verwaltungseinheit erhalte. Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes solle für diese Schulen die Möglichkeit eingeräumt werden, bis zu 50 Prozent der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden zu monetarisieren. Zur Entlastung der Schulleitung für den zusätzlichen Aufwand (Einbindung zusätzlicher Partner, Budgetierung und Koordinierung der Kooperationen) solle optional aus dem möglichen Budget eine weitere Entlastungsstunde verwendet werden können. Die Schulleitung könne stattdessen in diesem Umfang auch Mittel für eine Unterstützung durch Dritte einsetzen. Eine weitere Entlastung vor allem von Schulleiterinnen kleinerer Schulen wäre wünschenswert. Die Umsetzung würde allerdings einen beträchtlichen Ressourcenmehraufwand hervorrufen, der zulasten der Unterrichtsversorgung ginge.

6.4 Hausmeisterdienste, Sekretariatsdienste, Schulverwaltungsassistenz: Das Kultusministerium werde mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche führen, um Lösungen für die betroffenen Schulleitungen zu suchen. Gegebenenfalls käme in Einzelfällen auch eine Vermittlung durch die Schulaufsichtsbehörden in Betracht. Eine Schulverwaltungsassistenz erscheine bei sehr großen Schulen bzw. für Berufsschulzentren vorstellbar. Zu der Forderung nach mehr Schulverwaltungsassistenz sei anzumerken, dass für diesen Bereich nicht nur das Land, sondern auch die Schulträger gefordert seien. Der Schulversuch „Schulverwaltungsassistenz“ werde, was das Land betreffe, über Lehrerstellen finanziert und könne somit teilweise zulasten der Unterrichtsversorgung gehen.“

„**6.6 Verwaltungsabläufe und Berichtswesen:** Die Durchführung von Statistiken stelle keinen Selbstzweck dar. Tatsächlich erfolge die Erhebung schulstatistischer Daten zum Zwecke der Schulverwaltung und der Bildungsplanung sowie zur Information von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Redundanzen bei den Erhebungen schulstatistischer Daten seien nicht gegeben, vielmehr würden zum Teil gleiche Sachverhalte zu unterschiedlichen Zeitpunkten und zu unterschiedlichen Zwecken erfasst. Die Nachfrage nach Informationen zu Schule und Bildung sei

in den letzten Jahren deutlich angestiegen. So würden von Eltern, der Bildungsforschung, der Politik und anderen Teilen der Öffentlichkeit zunehmend detaillierte Daten nachgefragt, die ohne eine entsprechende Erhebung nicht beantwortet werden könnten. Mit der vorgesehenen Erfassung von Schülerindividualdaten können künftig auch wichtige Fragen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulsystems beantwortet werden. Auch hier werde das einheitliche Schulverwaltungsprogramm „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg“ (ASV-BW) wesentlich dazu beitragen, die benötigten Daten mit einem vertretbaren Aufwand für die Schulen bereitzustellen.

6.7 Vorschriften: Die Empfehlung, eine Dienstordnung für Schulleitungen zu erlassen, würde am eigentlichen Problem vorbeigehen und nicht zu einer Entlastung der Schulleitungen beitragen. Eine weitere Regelung erscheine nicht notwendig und wäre in Anbetracht der bestehenden Regelungsdichte eher kontraproduktiv. Den Schulleitungen und Lehrkräften werde heute schon für die tägliche Arbeit eine umfangreiche Liste von Formularen zur Verfügung gestellt, die ständig aktualisiert werde, allerdings noch besser bekannt gemacht werden sollte.

6.8 IT-Unterstützung: Das Kultusministerium teilt die Einschätzung des Rechnungshofs, dass auch die IT-Verfahren der Kultusverwaltung, an denen Schulleitungen und Lehrkräfte beteiligt sind, dringend konsolidiert werden müssten. Dies könne in einem ersten Schritt nur über die Bereitstellung eines landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms geschehen, das primär die Bedürfnisse der Anwender an den Schulen bedient. Ein solches Programm werde derzeit unter der Bezeichnung ASV-BW vom Land Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Freistaat Bayern entwickelt und im Schuljahr 2013/2014 an rund 150 allgemein bildenden und beruflichen Schulen getestet. Parallel dazu betreibe das Kultusministerium die Konzeption und Konsolidierung der derzeit noch unterschiedlichen Statistikverfahren. Es sei ein aufwendiger und langwieriger Prozess, die verschiedenen Anforderungsschwerpunkte von Schulen, Kommunen und Land, sowie die hohe Komplexität und Dynamik des baden-württembergischen Bildungssystems einheitlich und rechtssicher zu konzipieren, abzubilden und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abzustimmen. In der Vergangenheit seien Vereinheitlichungsmaßnahmen nicht konsequent verfolgt worden.“

Hans Dörr

Ressourcenneutral geht nicht(s)!

Das Kultusministerium will die Äußerungen des Rechnungshofes relativieren, indem es feststellt, diese würden sich im Wesentlichen auf die subjektive Einschätzung der Befragten beziehen. Wir halten dennoch zweierlei fest: Zum einen kann die Landesregierung, das Kultusministerium und der Landtag über diese differenzierte Zustandsbeschreibung der Arbeit von Schulleitungen nicht einfach hinweggehen. Zum anderen: ressourcenneutral geht nicht(s)!! Mit dieser Selbstbeschränkung auf Veränderungen, die nichts kosten, schränkt der Rechnungshof die Wirksamkeit seiner Äußerungen leider sehr stark ein. Wenn das schwarz-gelbe Kultusministerium bereits 2003 in seiner Stellungnahme zum damaligen Gutachten des Rechnungshofs mitgeteilt hatte, mittelfristiges Ziel sei es, dass eine Schulleiterin künftig höchstens 14 Lehrerwochenstunden (LWS) Unterricht erteilen sollte und der Rechnungshof 2014 feststellt, dass diese Zielvorgabe „bis heute nicht erreicht“ wurde, dann fragen wir uns schon, was das KM unter „mittelfristig“ versteht und wann die grün-rote Landesregierung gedenkt, diese nicht ressourcenneutrale Aufgabe anzugehen. Gut festhalten sollten wir daneben auch die weiteren Absichtserklärungen, die das Kultusministerium in seiner Stellungnahme 2014 abgegeben hat: Das Kultusministerium unterstütze den Vorschlag des Rechnungshofs, die Schulleitungen einerseits von administrativ-organisatorischen Routinearbeiten zu entlasten und sie andererseits in ihren originären Leistungsaufgaben zu stärken. Wir haben bis heute noch nichts darüber erfahren, wie diese Unterstützung (ressourcenneutral?) umgesetzt werden kann/soll. In Sachen „Hausmeisterdienste, Sekretariatsdienste, Schulverwaltungsassistenten“ kündigte das Kultusministerium an, es werde „mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche führen, um Lösungen für die betroffenen Schulleitungen zu suchen“. Gegebenenfalls käme in Einzelfällen auch eine Vermittlung durch die Schulaufsichtsbehörden in Betracht. Gibt es schon erste Ergebnisse dieser Suche oder ermutigende Erfahrung in Einzelfällen, in denen die Schulaufsichtsbehörden interveniert haben? Letzter Punkt: Zur IT-Unterstützung teilt das Kultusministerium die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die IT-Verfahren der Kultusverwaltung, an denen Schulleitungen und Lehrkräfte beteiligt sind, dringend konsolidiert werden müssten. Was ist hier zwischenzeitlich geschehen?

Hans Dörr



Hans Dörr,
Leitungsteam Land-
despersoneingruppe
Schulleitung

Dauerergebnis der GHPO II: Fremdprüferprinzip

Wer ausbildet, prüft nicht!

Das Prüfer-Prinzip in der Beurteilung der Unterrichtspraxis „Wer ausbildet, prüft nicht!“ wurde 2001 im Zuge der damaligen Novellierung der GHPO II von der schwarz-gelben Regierung eingeführt und seither vielfach von der GEW kritisiert.



Theo Kaufmann war
Seminarschulrat an
den Seminaren für
Didaktik und Lehrer-
bildung Sindelfingen
und Schwäbisch
Gmünd

Im ersten Prüfungsdurchlauf nach der neuen Prüfungsordnung sank der Landesnotendurchschnitt im Vergleich zur Prüfung nach der alten GHPO II von 1,86 (2001) auf 2,04 (2002). Auch die Durchfallquote stieg auf einen prozentualen Anteil von 0,97 % in 2001 auf 1,72 % im Jahr 2002. Bei den Unterrichtssequenzen wurden 4, 79% nicht bestanden (Vorjahr 2,14%). Dies geht aus einer Landtagsanfrage hervor, in der die SPD-Landtagsabgeordnete Christine Rudolf (Drucksache 13/1079) im Juni 2002 das Kultusministerium nach ersten Erfahrungen mit der novellierten Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung (GHPO II) fragte. Kultusministerin Dr. Schavan antwortete: *„Die Prüfungsordnung GHPO II sieht vor, dass der Ausbilder nicht die Lehreranwärterinnen und -anwärter seiner Fachdidaktikgruppe prüft, sondern die Lehreranwärtergruppe seiner Fachkollegin oder seines Fachkollegen. Mit diesem Prinzip „Wer ausbildet, prüft nicht“ wurde eine Entzerrung von Ausbildung und Prüfung intendiert. ... Das Kultusministerium wird an der Trennung zwischen Ausbildung und Prüfung festhalten und auch künftig alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine permanente qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung zu sichern.“*

2007 und 2009 kritisierte die GEW anlässlich von Veränderungen der GHPO II das Fremdprüfer-Prinzip erneut. In einer Stellungnahme vom 20.9.2009 hieß es u.a.: *„Wir kritisieren, dass das KM immer noch am Prinzip der „Fremdprüfer/innen“ für die Beurteilung der Unterrichtspraxis festhält. Für den Bereich der Grund- und Hauptschulen sowie der Realschulen gilt diese Regelung durchgängig, im Bereich der Gymnasien bei einer der Lehrproben. Wir halten dieses Prinzip schon seit seiner Einführung für eine Maßnahme, die die Qualität der Ausbildung senkt. Wir fordern das KM auf, künftig wieder die Ausbilder/innen der LAs bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis in allen Schularten als Teil der Prüfungskommission zu berücksichtigen.“* In der Novelle 2012 und 2014 ist das Fremdprüferprinzip immer noch in derselben Weise verankert wie zuvor. Auch die grün-rote Landesregierung hat es leider auch nicht abgeschafft. Im § 21 Abs. 2 der GHPO II mit der Überschrift „Beurteilung der Unterrichtspraxis“ heißt es noch immer: *„(2) Die Mentorinnen und Mentoren, die Schulleiterin oder der Schulleiter und eigene Ausbildungslehrkräfte, wenn sie den Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter besucht und beraten haben, dürfen nicht zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses nach § 15 bestellt werden. ...“*

Vorbereitungsdienst belastet mehr als vermutet

Eine aktuelle Studie der PH Freiburg (Rosati/Drüge/Schleider, 2014) hat die Folgen der Arbeitsbelastung von Referendar/innen bzw. Lehramtsanwärter/innen im Vergleich zu Gleichaltrigen und zu Lehrkräften untersucht. Der bekannte Psychologe und Arbeitswissenschaftler Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt hatte bereits 2004 in einer Untersuchung festgestellt, dass kein anderer Beruf vergleichbar kritische Belastungsverhältnisse aufweist wie der Beruf der Lehrerin/des Lehrers. Vor allem das Referendariat/der Vorbereitungsdienst werde psychosozial als sehr belastend empfunden. In b&w 04/2015 führen Anne-Sophie Rosati, Maria Drüge und Karin Schleider, Wissenschaftlerinnen an der Universität Freiburg, aus: *„Viele der Referendar/innen brechen den Vorbereitungsdienst ab ... Umso erstaunlicher ist es, dass sich mit dieser Thematik bislang nur sehr wenige Untersuchungen (Christ/van Dick/Wagner 2004; Klusmann et al., 2012) befasst haben.“ (b&w 04/2015, S. 31 ff.)*

An der Studie im Jahr 2013 beteiligten sich 342 Lehramtsanwärter/innen, die an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung im Haupt- und Realschulbereich ihren Vorbereitungsdienst absolvierten. Sie nahmen an einer Onlinebefragung mit dem Messinstrument COPSOQ teil. Mit der gleichen Befragung war bereits die Belastung von mehr als 54.000 Lehrkräften in Baden-Württemberg untersucht worden. Die Wissenschaftlerinnen stellen fest, dass die Lehramtsanwärter/innen beim Fragenkomplex „Folgen der Arbeitsbelastung“ bzw. „Beschwerden“ bei folgenden Items die schlechtesten Werte aller zum Vergleich herangezogenen Gruppen aufweisen: Gesundheitszustand, Burnout, kognitive Stress-Symptome, niedrige Zufriedenheit mit der Arbeitssituation und Gedanken an Berufsaufgabe. Der schlechte Wert bei „Gedanken an Berufsaufgabe“ deckte sich mit den hohen Abbruchquoten im Zeitraum des Vorbereitungsdienstes. Diese würden sich auf rund 20 Prozent belaufen. Als Fazit formulieren die Wissenschaftlerinnen: *„Vor allem die alarmierenden Werte bei den Folgen der Beanspruchung zeigen aus unserer Sicht, dass Handlungsbedarf besteht...“ (b&w 04/2015, S. 33).*

Belastungsfaktor „Fremdprüferprinzip“ abschaffen

Eine kostenneutral und schnell zu realisierende Entlastungsmöglichkeit, die nicht nur die Berufszufriedenheit der Lehreranwärter/innen, sondern auch vieler Ausbildungslehrer, Seminarmitarbeiter und Schulleitungen in nicht unwesentlichem Maß erhöhen würde, wäre die überfällige Abschaffung des Fremdprüferprinzips. Drastische Einzelfälle wie die folgenden beiden anonymisierten Einzelfälle sind lediglich die Spitze des Eisbergs. Sie zeigen in ihrer Zuspitzung, wie fatal das Fremdprüferprinzip wirken kann:

Fall 1: Eine Lehreranwärterin an einer Grundschule in XY hat dort nach Aussagen der Rektorin und ihrer Haupt-Mentorin mehr als gute Leistung im Sinne der realen Berufsanforderungen erbracht. Auch ihre ausbildende Lehrbeauftragte vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung ist mehr als zufrieden mit den gezeigten Stunden. Am Prüfungstag erscheint die zweiköpfige Prüfungskommission. Sie kennt weder die Schule noch die Klasse geschweige denn die zu prüfende Lehreranwärterin. Die Kommission wird durch die geltende GHPO II gezwungen, die Befähigung zum Lehrerberuf in einer Dreiviertelstunde zu beurteilen. Im anschließenden Kolloquium gehen die Prüfer/innen im Vergleich mit der Seminarausbilderin teilweise von diametral entgegengesetzten prüfungsdidaktischen Ansätzen aus. Das Ergebnis ist eine vernichtende Vier. Es wäre für die Lehramtsanwärterin besser gewesen, wenn die Kommission sie hätte durchfallen lassen. Sie hätte dann wenigstens die Chance gehabt, die Prüfung am Ende des Jahres zu wiederholen und zu einer besseren Note mit besseren Berufschancen zu kommen.

Fall 2: Eine sehr fähige Lehramtsanwärterin erzielt die Note 1 in Schulrecht, die Note 1 im Pädagogischen Kolloquium sowie die Gesamtnote 1,5 in ihrer Schriftlichen Arbeit plus Präsentation. Der Rektor der GWRS in Z. und die Rektorin der Grundschule in X, an der die Anwärterin eingesetzt ist, wollen ihr im Schulleitertgutachten die Note 1 geben. Die Lehrbeauftragte äußert sich im Protokoll des Unterrichtsbesuchs sehr lobend über die Lehreranwärterin. Zur Prüfung kommt eine Kommission, die keinerlei Kenntnisse der oben bereits geschilderten Umstände hat. Sie lässt die Kollegin durch die Deutschprüfung fallen. Die Schulleitungen und die Mentor/innen sind entsetzt und wütend. Sie weigern sich, weiterhin Lehramtsanwärter auszubilden, wenn weder ihre Einschätzung der betreffenden Person noch ihre erfolgreichen Ausbildungsbemühungen eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der Lehreranwärterin spielen.

Fremdprüfer-Prinzip muss auf den Prüfstand

Selbstverständlich gibt es viele andere Fälle, in denen es trotz Fremdprüfer-Prinzip unproblematisch lief – und natürlich wäre es bei der Rückkehr zum „Nicht-Fremdprüfer-Prinzip“ nicht ausgeschlossen, dass es in Einzelfällen zu schwierigen Entscheidungen käme. Es geht auch nicht darum, alle Prüfer/innen und Prüfungskommissionen, die nun seit 14 Jahren in diesem Feld tätig sind, unter einen Generalverdacht zu stellen. Wir können davon ausgehen, dass alle Beteiligten sich bemüht haben, das Beste aus dieser höchst problematischen Bestimmung zu machen. Es geht darum, dass die Kultusverwaltung den Selbstanspruch, lernende Organisation sein, (auch) in dieser Frage umsetzt. Weshalb ist es beispielsweise nicht möglich, das Fremdprüferprinzip in einer anonymen Befragung aller an der Ausbildung beteiligten Personen und natürlich auch der Betroffenen auf den Prüfstand zu stellen – und bei entsprechendem Ergebnis die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Das wäre ein Schritt zur Qualitätsentwicklung der Lehrerbildung in die richtige Richtung.

Lehrer/innen-Rolle hat sich verändert

Die Abschaffung des Fremdprüferprinzips ist auch deshalb überfällig, weil dieses Prinzip nicht vereinbar ist mit dem Wandel der Lehrer/innen-Rolle und der Didaktik, der sich seit 2001 vollzogen hat: *„Traditionell waren Aus- und Fortbildung vor allem auf die Kompetenzen der lehrenden Lehrerin bzw. des lehrenden Lehrers ausgerichtet, die bzw. der ein Unterrichtsarrangement zu gestalten hatte, das auf das mittlere Niveau der gesamten Lerngruppe ausgerichtet war. Heute wird Unterricht aber im Wesentlichen aus der Perspektive des lernenden Subjekts gedacht. Diese Perspektive versetzt die Lehrerin bzw. den Lehrer stärker in die Rolle einer Lernbegleiterin bzw. eines Lernbegleiters. Die Tätigkeit des Beratens als eine der zentralen Aufgaben der Lehrertätigkeit erhält neben den Tätigkeiten des Unterrichts, Erziehens und Bewertens eine neue Bedeutung. Neben der Wissensvermittlung sind Lehrkräfte damit in zunehmendem Maße für die Gestaltung von Lernumgebungen verantwortlich, in denen Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich und selbstorganisiert lernen können.“* (AG Lernbegleitung; Barbara Fahland u.a., Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg, 2012)

Theo Kaufmann/Hans Dörr



Michael Rux

Die Gesamtlehrerkonferenz muss informiert werden

Anrechnungen offenlegen – das schafft Transparenz!

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin entscheidet, welche Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Belastungen „Nachlässe“ erhalten und welche Anrechnungen für Leitungsaufgaben sie an jene Lehrkräfte weitergeben, die an der Leitung der Schule beteiligt sind (z.B. stellvertretende Schulleiter/in).

Die Gesamtlehrerkonferenz besitzt hierzu ein allgemeines Empfehlungsrecht (Konferenzordnung § 2 Abs. 1 Nr. 9; GEW-Jahrbuch 2015, S. 466). Das Kultusministerium hat in der seit dem 1.8.2014 gültigen Verwaltungsvorschrift „Anrechnungsstunden und Freistellungen“ vorgeschrieben: „Der Schulleiter informiert die Gesamtlehrerkonferenz über die Verteilung der Anrechnungen.“ (VwV Anrechnungen und Freistellungen, Nr. IV.1.5, GEW-Jahrbuch 2015, S. 43 ff.). Da sich das Empfehlungsrecht der GLK auch auf die „Verteilung sonstiger dienstlicher Aufgaben“ erstreckt, umfasst diese Informationspflicht auch die Anrechnungen für Leitungsaufgaben.

Falls es an der Schule Mitglieder von Personalräten oder der Schwerbehindertenvertretung gibt, sollte die Schulleitung auch über deren „Freistellungen“ und „Arbeitsbefreiungen“ informieren. Bei den „Ermäßigungen“ wegen Alter oder Schwerbehinderung ist

es möglich, zumindest über deren Umfang zu unterrichten. Genauere Angaben (Namen und zugeordnete Stundenzahl) sollten nur im Einvernehmen mit den Betroffenen gemacht werden (die sind übrigens in der Regel damit einverstanden).

Insbesondere die Verteilung der Stunden aus dem „Stundenpool“ (VwV Anrechnungen und Freistellungen Nr. IV.1) sollte jährlich in der Gesamtlehrerkonferenz erörtert werden. Die Konferenz sollte bei ihren Empfehlungen an die Schulleitung auch persönliche und dienstliche Belastungen (z.B. Kindererziehung, Teilzeit, schwieriger Lehrauftrag) berücksichtigen.

Es ist hilfreich und leistbar, einmal im Jahr eine Aufstellung nach folgendem Muster zu erstellen und bei der ersten GLK des Schuljahres an das Kollegium auszugeben. Das schafft Transparenz.

Michael Rux

Anrechnungen – Freistellungen – Ermäßigungen 2015/16

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
unserer Schule stehen im neuen Schuljahr insgesamt 23 „Leitungsstunden“ zu:
18 Klassen à 1,2 Wochenstunden (WStd.) = 21,6, aufgerundet 22 WStd. + 1 WStd. für Ausländeranteil.

Davon nehmen in Anspruch

Gisela Hinnemann (Schulleiterin)	13 WStd.
Michael Breuer (Stellv. Schulleiter)	6 WStd.
Rita Wittke (Stunden- und Vertretungspläne)	2 WStd.
Brigitte Britz (Integration/Ausländer)	2 WStd.
Als Geschäftsführende Schulleiterin erhält Gisela Hinnemann weitere	4 WStd.

Ferner stehen unserer Schule 5 WStd. aus dem „**Allgemeinen Entlastungskontingent**“ zu
(18 Klassen à 0,3 WStd. = 5 WStd.). Sie werden in diesem Schuljahr wie folgt verteilt:

Manfred Luckey (SMV)	1 WStd.
Ursula Doppmeier (Sucht- und Gewaltprävention)	1 WStd.
Axel Wirtz (Lehrerbücherei und Lernmittelverwaltung)	1 WStd.
Marie-Theres Ley (Partnerschaft England)	1 WStd.
Sabine Meier (Projekt Inklusion)	1 WStd.

Funktionsbezogene Anrechnungen erhalten Bernd Schulte und Marie-Theres Kastner
(je 1,5 WStd. als Mentoren / Ausbildungsberater für Lehramtanwärter) und Claudia Middendorf
(2 WStd. als Beratungslehrerin). Werner Müller ist Personalrat (4 WStd. Freistellung).

Sieglinde Federle erhält wegen auswärtigen Unterrichts an der Goetheschule 1 WStd.

Drei Lehrkräfte erhalten eine Altersermäßigung von je 1 WStd.,

zwei Lehrkräfte erhalten eine Altersermäßigung von je 2 WStd.

Zwei Lehrkräfte erhalten eine individuelle Schwerbehindertenermäßigung.

gez. Gisela Hinnemann, Schulleiterin